

Öffentliche **Berichtsvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0498/2017
Auskunft erteilt:	Herr Schölling
Ruf:	492-9100
E-Mail:	Schoelling@stadt-muenster.de
Datum:	13.06.2017

Betrifft

Endgültige Mittelzuteilung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende - SGB II
Konkretisierung des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms (AMIP) 2017 des Jobcenters der Stadt Münster

Beratungsfolge

21.06.2017	Ausschuss für Soziales, Stiftungen, Gesundheit, Verbraucherschutz und Arbeitsförderung	Bericht
05.07.2017	Haupt- und Finanzausschuss	Bericht

Bericht:

1. Ausgangslage:

Im Mai 2017 teilte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales der Bundesagentur für Arbeit und den zugelassen kommunalen Trägern die Verteilung und die Höhe der endgültigen Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten der Grundsicherung für Arbeitsuchende mit. Der Stadt Münster wurden insgesamt **12.651.918 Euro** an Eingliederungsmitteln und **15.399.884 Euro** an Verwaltungsmitteln (rd. + 1.268.630 Euro ggü. Ursprungszuweisung) zugeteilt.

Die ursprünglichen Planungen (vgl. AMIP¹ 2017 S. 78) basierten auf Prognosen und Erfahrungswerten und auf Basis einer erwarteten Zuteilung von Eingliederungsmitteln in Höhe von 12.873.000,00 Euro und einen notwendigen Umschichtungsbetrag in den Verwaltungshaushalt in Höhe von 2.500.000,00 Euro.

Der Umschichtungsbetrag von den Eingliederungsmitteln zu den Verwaltungsmitteln konnte aufgrund der endgültigen Zuteilung und genauerer Prognosemöglichkeit um 800.000,00 € auf 1.700.000,00 € reduziert werden. Somit stehen zur weiteren Ergänzung des AMIP 2017 zusätzlich knapp **600.000 Euro** zur Verfügung.

Planansatz AMIP 2017:	12.873.000 Euro
Endgültige Zuteilung 2017:	12.651.918 Euro
Diff.	- 221.082 Euro

¹ Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) 2017

Reduzierung Umschichtungsbetrag: 800.000 Euro
zusätzlich einzusetzen: 578.918 Euro

2. Ergänzende Ansätze:

Mit der Ergänzung werden die im AMIP 2017 beschriebenen und beschlossenen Handlungsschwerpunkte sowie die Zielerreichung weiter gefördert. Da Ausschreibungen einen langen zeitlichen Vorlauf benötigen, werden im Wesentlichen bestehende Angebote im Rahmen des rechtlich Möglichen ausgeweitet bzw. wird auf Angebote zurückgegriffen, die trägerseitig bereits im Rahmen von Gutscheilverfahren zertifiziert sind und dessen Ziele im Einklang mit dem AMIP 2017 stehen.

Handlungsschwerpunkte 2017				
Marktchancen und Integrationen	Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende	Geflüchtete	Jugendliche unter 25 Jahren	Menschen mit Behinderung

Handlungsfeld Marktchancen und Integrationen

Zu diesem Handlungsfeld und zur Stützung des mit dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MAIS) NRW vereinbarten Ziels zur Integrationsquote (vgl. V/640/2017) wird das im AMIP 2017 genannte Angebot von 250 Einzelfallförderungen (Maßnahmen bei einem Träger) zur Heranführung an den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt einschließlich der Vermittlung in Ausbildung oder Arbeit nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 Abs. 1 Nr. 1 SGB III ergänzt. Geplant ist die Ausgabe von rd. 60 Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheinen.

Handlungsfeld Langzeitarbeitslose und Langzeitleistungsbeziehende

Zur weiteren Forcierung der strategischen Ausrichtung „Soziale Teilhabe durch Beschäftigung“ wird ein weiteres Projekt mit dem Schwerpunkt auf öffentlich geförderter Beschäftigung im Rahmen des § 16e SGB II in Zusammenarbeit mit dem Sozialamt eingerichtet. Eine entsprechende Vorlage wird voraussichtlich im dritten Quartal eingebracht.

Weiter ist die Ausweitung des Angebotes an Arbeitsgelegenheiten gem. § 16d SGB II um rd. 50 Plätze vorgesehen. Entsprechende Anträge werden von den Trägern bereits vorbereitet, da durch das Wegbrechen von Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dort geschaffene Kapazitäten frei wurden und für Leistungsberechtigte nach dem SGB II ein Bedarf besteht.

Handlungsfeld Geflüchtete

Für lebensältere Geflüchtete, bei denen aus den unterschiedlichsten Gründen eine Ausbildung nicht in Frage kommt, wird das Angebot der Einzelfallförderungen „Teilqualifizierung“ um ein Angebot im Rahmen einer Kurzqualifikation aufgestockt. Dies erfolgt zunächst für rd. 15 Teilnehmer/Innen, um Erfahrungen zu sammeln und die entsprechende Wirkung im Hinblick auf die Zielgruppe und den Arbeitsmarkt zu beobachten.

Handlungsfeld Jugendliche unter 25 Jahren

Das Angebot der Vorbereitung auf eine betriebliche Ausbildung und auf den Hauptschulabschluss (s. AMIP 2017 S. 84) wird auf 25 Plätze aufgestockt.

Weiter werden die Plätze für ausbildungsbegleitende Hilfen (abH) von 35 auf rd. 70 erweitert. Hier sind abH-Plätze für die Zielgruppe der Geflüchteten mit gesonderter Sprachergänzung enthalten.

Handlungsfeld Menschen mit Behinderung

Die Angebote zur Integrationsunterstützung für Menschen mit gesundheitlichen Einschränkungen und Menschen mit Behinderung (s. AMIP 2017 S. 81) wird von 72 auf 86 Plätze erhöht.

In Vertretung

Gez.
Cornelia Wilkens
Stadträtin